



PowerPoint-Präsentation über  
den LWB, September 2002,  
Ratsstagung in Wittenberg  
(Deutschland).  
© LWB/D.Zimmermann

## Planungsbüro

Das Planungsbüro ist bestrebt, die Koordination der LWB-Programme und ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten. Dies geschieht durch abteilungsübergreifende Programmplanung, Prioritätensetzung, gemeinsame Überprüfungen und Auswertung von Tätigkeiten. Beim Planungsbüro liegt auch die Verantwortung für Planung und Logistik von Ratstagungen sowie für die Funktionen des Rates während der LWB-Vollver-

sammlung und den sich in diesem Zusammenhang ergebenden Aufgabenbereich.

### Programmkoordination

Es hat sich gezeigt, dass Bedarf an einem einheitlicheren Ansatz für die Arbeit des LWB besteht, in den alle Aufgabenfelder einbezogen sind. Die Ab-

## Stabsarbeitsgruppen

Stabsarbeitsgruppe Europa  
Stabsarbeitsgruppe Afrika  
Stabsarbeitsgruppe Lateinamerika  
Stabsarbeitsgruppe Asien  
Stabsarbeitsgruppe Personal- und Ausbildungsförderung  
Stabsarbeitsgruppe Gender-Fragen  
Stabsarbeitsgruppe Jugend und Kinder  
Stabsarbeitsgruppe Theologische Ausbildung  
Stabsarbeitsgruppe Ökumenische Angelegenheiten  
Stabsarbeitsgruppe Computerservice  
Stabsarbeitsgruppe Finanzen  
Stabsarbeitsgruppe Lutherisch-jüdische Beziehungen  
Stabsarbeitsgruppe Internationale Angelegenheiten und Menschenrechte  
Stabsarbeitsgruppe HIV/AIDS  
Stabsarbeitsgruppe Behinderungen  
Stabsarbeitsgruppe Menschliche Sexualität  
Stabsarbeitsgruppe Internet  
Stabsarbeitsgruppe Umwelt  
Stabsarbeitsgruppe MaRS  
Abteilungsübergreifender Publikationsausschuss  
Stelleneinstufungsausschuss  
Abteilungsübergreifender Projektprüfungsausschuss

teilungen nehmen ihren jeweiligen spezifischen Auftrag wahr, der Durchführung von Programmen liegt jedoch ein kooperativer und abteilungsübergreifender Ansatz zu Grunde. So wurde im Sekretariat ein System zur Koordinierung der Tätigkeiten entwickelt, um so den Informationsaustausch zu verbessern und Doppelarbeit zu vermeiden. In verschiedenen Bereichen sind Stabsarbeitsgruppen eingerichtet worden, die den Austausch von Informationen und ein gemeinsames Vorgehen bei abteilungs- und büroübergreifenden Angelegenheiten ermöglichen. Alle diese Arbeitsgruppen haben gegenüber dem/der Verantwortlichen für das jeweilige Programm eine beratende Funktion. Was Strategie und Leitgrundsätze des LWB insgesamt betrifft, sind sie dem Büro des Generalsekretärs rechenschaftspflichtig.

In diesem Büro sind weiterhin einige allgemeine Aufgaben angesiedelt. Zu nennen wären hier:

- Das *Rahmenabkommen für Programm-zusammenarbeit*: Es wurde auf die Initiative der Geberorganisationen entwickelt und soll für die Erfordernisse der Berichterstattung und andere Aspekte der multilateralen Zusammenarbeit einen vereinheitlichten Ansatz sicherstellen. Das Rahmenabkommen macht eine verbesserte gemeinsame Planung und Zusammenarbeit möglich und legt die Aufgaben- und Arbeitsteilung zwischen dem LWB und den Geberorganisationen fest. Dieses Abkommen wurde zur Zeit der Neunten Vollversammlung abgeschlossen und von den Geberorganisationen der nordischen Region, Australiens, der Vereinigten Staaten und Kanadas unterzeichnet. Im Jahr 2000 wurde eine zweite Fassung ausgearbeitet und von den gleichen Organisationen für eine Dauer von fünf Jahren, d. h. von 2001 bis 2005, unterzeichnet. Jedes Jahr gehen die Organisationen eine feste einjährige Verpflichtung einschliesslich vorläufiger Zusagen für einen Zeitraum von drei Jahren ein. Damit wird der Planungsprozess erleichtert und gestaltet sich finanziell realistischer.
- Das computerisierte *Kontroll- und Berichterstattungssystem (Monitoring and Reporting System, MaRS)* ist eine direkte Reaktion auf die vom LWB im Rahmen des obigen Abkommens eingegangenen Verpflichtungen. MaRS ist ein Instrument, das es erleichtert, diesen Verpflichtungen zu entsprechen, und den Mitgliedskirchen und anderen im Netzwerk die notwendigen Informationen für die Planung, Budgetierung und Berichterstattung über die Verwendung der ihnen anvertrauten Gelder an die Hand gibt. Es dient als Instrument für einen verbesserten Informationsfluss zu Programmen, Projekten und der Verwendung finanzieller Mittel. In der Anfangsphase wurde MaRS von der Stellvertretenden Generalsekretärin koordiniert. Gegenwärtig liegt die Verantwortung dafür im Büro für Finanzen und Verwaltung.
- Die *LWB-Leitsätze für eine nachhaltige Entwicklung* dokumentieren zum ersten Mal die vom Weltbund seit langem vertretene Haltung zur nachhaltigen Ent-

---

wicklung. Bei diesen Leitsätzen geht es vor allem um Menschenrechte, Gender-, Umwelt- und Kommunikationsfragen und bereits existierende Richtlinien können nach Bedarf darin integriert werden. Sie behandeln die Erfahrungen des LWB in ihrer Gesamtheit und sind auf einer theologischen Grundlage aufgebaut. Der Rat billigte diese Leitsätze im Jahr 2000.

- Der LWB war beteiligt an der ökumenischen „*Study on the Motivation for and Consequences of Concentration Policies in Ecumenical Development Cooperation*“ [Studie zu Motivation und Konsequenzen von Konzentrationsbestrebungen in der ökumenischen Entwicklungszusammenarbeit]. Seit Anfang der 90er Jahre zeichnet sich die Tendenz ab, dass die Partnerorganisationen ihre Arbeit auf verschiedene Art und Weise konzentrieren, was sich auch auf die ökumenische Zusammenarbeit auswirkte. Vor dieser Studie waren diese Auswirkungen weder analysiert noch ausgewertet worden. Die Studie kam zu den folgenden Schlussfolgerungen: Die Partnerorganisationen müssen sich auf Grund ihrer Konzentrationsbestrebungen nicht in die Defensive gedrängt fühlen, sondern sollten vielmehr ihr Augenmerk auf die Qualität der Kommunikation richten. Die PartnerInnen vor Ort sollten ihre Ressourcen besser einsetzen und die Verwaltung verbessern. Wichtig ist, dass Ziele, Resultate, Funktionen und Pflichten klar definiert sind. „Gegenseitige Verpflichtung“ wäre vielleicht eine bessere Bezeichnung als Partnerschaft zur Beschreibung von Beziehungen innerhalb der ökumenischen Entwicklungszusammenarbeit.
- Die Arbeit des LWB im Bereich HIV/AIDS wird in den verschiedenen Abteilungen/Büros geleistet, es gibt keine/n einzelne/n MitarbeiterIn, der/die speziell für die Reaktion auf die Pandemie verantwortlich wäre. Mit der Einrichtung einer neuen Stabsarbeitsgruppe wurde ein erster Schritt unternommen, die Reaktion des LWB zu koordinieren. Mit dem Ziel, die Zusammenarbeit und die Koordination zwischen dem Organisatio-

nen im Ökumenischen Zentrum zu verbessern, Doppelarbeit zu vermeiden und ein ökumenisches Vorgehen zu gewährleisten, wurde eine gemeinsame Stabsgruppe eingerichtet.

- Der Rat befasste sich mehrfach mit der Beziehung zwischen ATS, BÖA und dem Institut für Ökumenische Forschung in Strassburg. Im Jahr 2001 bat der Rat den Generalsekretär, besondere Aufmerksamkeit darauf zu richten, wie die Rolle von Theologie und Ökumene im Leben des LWB am besten gestützt und gefördert werden kann. Er wurde gebeten, 2002 einen finanziellen Aktionsplan für ATS, BÖA und das Institut für Ökumenische Forschung vorzulegen und zu untersuchen, wie ein/e dritte/r ProfessorIn am Strassburger Institut finanziert werden könnte. Im Blick auf die Geldknappheit empfahlen die MitarbeiterInnen einen gemeinsamen Prozess der Evaluierung und Strategieplanung, um innerhalb des LWB das Bewusstsein für Theologie und Ökumene zu stärken.
- Im Blick auf die etwa 35 bis 40 Konsultationen und Workshops, die die LWB-Abteilungen und -Büros jährlich organisieren, wurde ein einheitlicher Ansatz für die Planung dieser Veranstaltungen entwickelt. Der Rat wird jedes Jahr über solche Konsultationen informiert.

## Arbeitsbeziehungen mit ÖRK und RWB

---

Zwischen dem LWB und dem ÖRK bestehen seit jeher enge Beziehungen. Viele LWB-Mitgliedskirchen gehören auch dem ÖRK an.

Grundsätzlich unterhält der ÖRK mit allen Weltweiten christlichen Gemeinschaften (Christian World Communions, CWCs) ungeachtet ihrer Grösse, ihrer Ressourcen und ihres Standortes eine gleichwertige Beziehung. LWB und ÖRK sind jedoch zudem im gleichen Gebäude angesiedelt, arbeiten vielfach in den gleichen programmatischen Bereichen und werden in hohem Masse von den gleichen Mitgliedskirchen und Geberorganisationen finanziert. Das und die Tatsache, dass der LWB die finanziell und administrativ stärkste CWC ist, führt mitunter dazu, dass eine engere Zusammenarbeit erwartet wird.

---

Diskussionen über eine solche engere Zusammenarbeit werden gewöhnlich von der Leitung der beiden Organisationen initiiert. Auf der LWB-Vollversammlung in Hongkong und der ÖRK-Vollversammlung in Harare wurde seitens der Mitgliedskirchen selbst der Wunsch nach mehr Zusammenarbeit laut. Nach spezifischen Empfehlungen der Leitungsorgane des LWB und des ÖRK im Jahr 1999 wurde von den Generalsekretären beider Organisationen eine gemeinsame LWB-ÖRK-Stabsgruppe eingerichtet. Ihre Aufgabe war es, sich mit den sich in diesem Zusammenhang stellenden Fragen sowie dem möglichen Beitrag beider Organisationen zur ökumenischen Bewegung als Ganzer auseinanderzusetzen. Im Wissen darum, dass die meisten dieser Fragen auf eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den CWCs allgemein weisen, versuchte die Arbeitsgruppe

- die spezifische Rolle beider Organisationen innerhalb der ökumenischen Bewegung, die Konsequenzen für ihre jeweilige Sendung und ihre Zusammenarbeit zu beschreiben,
- die wichtigsten Aspekte einer gleichzeitigen Mitgliedschaft in beiden Organisationen darzulegen,
- verschiedene Möglichkeiten zu untersuchen, wie unterschiedliche Vollversammlungen aufeinander bezogen werden könnten, deren jeweilige Rolle zu bestimmen und Koordination zu erwägen, um so eine bessere Haushaltertschaft der Ressourcen und verstärkte Zusammenarbeit zu sichern,
- die programmatische Beziehung zwischen beiden Organisationen zu untersuchen sowie neue Bereiche der Zusammenarbeit zu bestimmen und vorzuschlagen.

Im Jahr 2000 wurde dem Rat ein Bericht über die verschiedenen Aspekte einer engeren Zusammenarbeit vorgelegt. Der ÖRK erhielt diesen Bericht ebenfalls und schlug vor, in die zukünftigen Diskussionen auch den RWB einzubeziehen. So gehören der gemeinsamen Arbeitsgruppe jetzt auch Stabsmitglieder des RWB an.

Die Gruppe arbeitet an den im Bericht aufgeworfenen Fragen weiter und hat Schritte zur Verbesserung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen ökumenischen und konfessionellen Organisationen unternommen. Eine praktische Zusammenarbeit im Blick auf die Vollversammlungen ist für alle Organisationen wichtig. Die Grundsatzdiskussion über zukünftige gemeinsame oder koordinierte Vollversammlungen wird von den verschiedenen VollversammlungskoordinatorInnen weitergeführt und die drei Organisationen haben VertreterInnen zu den Planungsausschüssen für die jeweiligen Vollversammlungen entsandt. Es steht zu hoffen, dass aus den Vollversammlungen in den Jahren 2003, 2004 und 2006 weitere Informationen für die endgültigen Entscheidungen in Bezug auf gemeinsame oder koordinierte Vollversammlungen hervorgehen werden.

Parallel zu diesem Prozess hat die Zusammenarbeit zwischen dem LWB und dem RWB zugenommen. Es finden regelmässig gemeinsame Kabinettsitzungen statt, und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Arbeitseinheiten verstärkt sich ebenfalls.

Eine genauere Untersuchung der Bereiche, in denen eine Zusammenarbeit zwischen LWB, ÖRK und RWB besteht, zeigt, dass diese im Blick auf Entwicklung, humanitäre Hilfe und Menschenrechte sehr weitreichend ist, im Bereich Theologie jedoch weniger ausgeprägt zu sein scheint.

## Tagungen des LWB-Rats

---

Seit der konstituierenden Tagung im Juli 1997 in Hongkong trat der LWB-Rat jährlich zusammen:

- Juni 1998 – Genf (Schweiz)
- Juni 1999 – Bratislava (Slowakische Republik), Thema „Die kulturelle Prägekräft des Evangeliums“
- Juni 2000 – Turku (Finnland), Thema „Ich gebe euch Zukunft und Hoffnung“
- Juni 2001 – Chavannes de Bogis bei Genf (Schweiz), Thema „Die Kirche – berufen zum Dienst der Versöhnung“ (vorgeschla-

gen von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien, ELKJ)

- September 2002 – Lutherstadt Wittenberg (Deutschland)

Im Jahr 2000 hatte der Rat eine Einladung der ELKJ angenommen. Allerdings sah sich das Exekutivkomitee gezwungen, angesichts der sehr schwierigen und instabilen Lage in dieser Region für die Ratstagungen 2001 und 2002 andere Tagungsorte zu wählen.

### **Eine Zusammenfassung von Beschlüssen der vergangenen Tagungen des LWB-Rats**

#### **Bewertung des Arbeitsanfalls und Prioritätensetzung im LWB (1998 und 1999)**

Der Rat vereinbarte, dass die „Fernziele und Nahziele des LWB bis zur Zehnten Vollversammlung“ im fortlaufenden Planen und Setzen von Prioritäten im Sekretariat berücksichtigt werden sollten.

#### **LWB-Leitsätze für eine nachhaltige Entwicklung (2000)**

Der Rat hat die Leitsätze angenommen und sie als Anregung zur Diskussion und zur Verwendung an Kirchen, Organisationen und Aussendienstprogramme weitergeleitet.

### **Eritrea (1998)**

Der Rat hat der eritreischen Regierung gegenüber die Sorge des LWB über die Einstellung der Aktivitäten internationaler nichtstaatlicher Organisationen (NGOs) und internationaler humanitärer Organisationen ausgesprochen. Er anerkennt das Recht der eritreischen Regierung, die nachhaltige Entwicklung aus eigenen Kräften weiterzuführen, aber nimmt mit grosser Sorge den Prozess zur Kenntnis, der zur Einstellung des LWB-Programms führt. Der Rat bat das Sekretariat Möglichkeiten zu erforschen, die diakonische Arbeit der Kirchen in Eritrea weiterhin zu unterstützen, sowie Wege zu finden, um sicherzustellen, dass das LWB-Vermögen in Eritrea weiter zum Nutzen der Bevölkerung des Landes verwendet wird.

### **Menschenrechte in Äthiopien (1998)**

Der Rat hat die äthiopische Regierung aufgerufen, in Haft befindliche Personen innerhalb einer angemessenen Haftzeit entweder freizulassen oder gegen sie Anklage zu erheben und die kriminellen Vergehen Beschuldigten fair, gerecht und unverzüglich in Einklang mit anerkannten internationalen Normen vor Gericht zu stellen, einschliesslich des Rechtes des Beklagten auf vertrauliche Beratung mit ihren Anwälten.

### **Konflikt zwischen Äthiopien und Eritrea (1998)**

Der Rat hat den Regierungen beider Länder seine Sorge über den aktuellen Konflikt mitgeteilt und



LWB-Ratsmitglieder bei der Abstimmung, Ratstagung in Bratislava (Slowakische Republik), 22.–29. Juni 1999.  
© LWB/T.Gulan



die kriegführenden Parteien aufgerufen, den Konflikt durch friedliche Verhandlungen zu lösen, ihre Feindseligkeiten einzustellen und die Zivilbevölkerung zu schützen, und er bot ihnen die Unterstützung des LWB bei der Förderung der Lösung des Konflikts, der Heilung und der Versöhnung. Er appellierte an die internationale Gemeinschaft, darunter die Vereinten Nationen und die Organisation für Afrikanische Einheit und einflussreiche Regierungen, auch in Afrika, in einen Friedensprozess einzutreten und sich darum zu bemühen, Frieden herbeizuführen. Er hat den Führungskräften der beiden lutherischen Kirchen in diesen Ländern Ermutigung und Unterstützung angeboten, in Friedens- und Versöhnungsprozesse einzutreten.

### **50 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1998)**

Der Rat hat die Mitgliedskirchen aufgerufen, sich erneut mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vertraut zu machen, das Bewusstsein in ihren Kirchen und in ihrem nationalen Umfeld für die in der Erklärung enthaltenen Grundsätze und Konzepte zu verstärken, internationale und nationale Tätigkeiten in Erinnerung an das 50jährige Bestehen der Erklärung zu bekräftigen und den Mitgliedskirchen nahezu legen, aktiv an ihnen teilzunehmen.

### **Internationale Verschuldung (1998)**

Der Rat förderte und unterstützte die Beteiligung der Mitgliedskirchen an der Kampagne für einen

Schuldenerlass und unterstrich die Notwendigkeit sich um Wege zu bemühen, wie die durch eine Tilgung der Schulden freigewordenen Mittel direkt zur Linderung des Leidens der Armen verwendet werden können.

1999 begrüßte der Rat den zusätzlichen Schuldenerlass, der in den Vorschlägen des Wirtschaftsgipfels der G-7-Staaten in Köln enthalten ist. Dennoch erklärte er, dass diese Vorschläge nicht weit genug gehen, um das Problem der nicht tragbaren Schuldenlast zu behandeln und unterstrich, dass die Verhütung zukünftiger Schuldenkrisen sowie die Förderung der menschlichen Entwicklung in den ärmsten Ländern der Welt nicht angemessen behandelt wurden. Er rief die Mitgliedskirchen auf, ihr Engagement zur Streichung der nicht tragbaren Schulden bis zum Jahre 2000 zu verstärken.

### **Israel/Palästina**

Der Rat

- äusserte seine Sorge über Grenzschiessungen und die daraus resultierenden Frustrationen des palästinensischen Volkes, was einen fruchtbaren Boden für extremistische Einflüsse bereitet (1998),
- appellierte an die Parteien des Friedensprozesses und seine Förderer, das Abkommen von Oslo und die Grundsatzerklärung über Interimsvorkehrungen zur Selbstverwaltung zu verwirklichen (1998),
- rief die israelischen Behörden auf, die Vermehrung der israelischen Siedlungen im arabischen Ostjerusalem zu verhindern, bis der endgültige Status der Stadt ausgehandelt worden ist (1998),
- bekräftigte, dass die Evangelisch-Lutherische Kirche in Jordanien (ELKJ) Teil der christlichen Tradition ist, die seit Christi Tagen im Heiligen Land ununterbrochen besteht (1999),
- begrüßte das Engagement der ELKJ, in Dialogen mit anderen Kirchen und den anderen zwei in der Region vertretenen grossen Reli-

Bischof Munib A. Younan von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien, Jerusalem, und LWB-Präsident Landesbischof i. R. Dr. Christian Krause im Gespräch mit dem deutschen Bundespräsidenten Dr. Johannes Rau, LWB-Ratstagung, Wittenberg (Deutschland), September 2002.  
© LWB/D. Zimmermann



gionen Versöhnung voranzutreiben und soziale Probleme gemeinsam anzugehen (1999),

- bekräftigte, dass Jerusalem eine Stadt von zwei Völkern und drei Religionen ist (1999),
- rief auf, Massnahmen zu beenden, die darauf abzielen, die demographischen Gegebenheiten der Region aus politischen Gründen zu verändern, und einen gerechten und nichtdiskriminierenden Zugang zu wirtschaftlichen Gelegenheiten und Wasserressourcen zu schaffen (1999),
- rief die Regierung Israels und die palästinensische Autonomiebehörde auf, sicherzustellen, dass die Religionsgemeinschaften volle Gottesdienst- und Religionsfreiheit sowie ihre bürgerlichen und historischen Rechte genießen und ermutigte die palästinensische Autonomiebehörde, Religionsfreiheit und Pluralismus innerhalb des künftigen Staates Palästina zu garantieren und den Bedarf an Bildungsmaterial zu bekräftigen, damit die gegenseitige Achtung der Religionsgemeinschaften gefördert wird (1999),
- bekräftigte das grundlegende Menschenrecht der palästinensischen Flüchtlinge, an ihren Herkunftsort zurückzukehren und rief dazu auf, über den endgültigen Status der palästinensischen Flüchtlinge vollständig und aufrichtig zu verhandeln, um eine dauerhafte und von allen gebilligte Lösung für ihre untragbare Lage zu finden (2000),
- forderte Israel dringend auf, die Verhandlungen über die Jerusalemfrage auf der Basis der Resolutionen 242 und 338 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu führen (2000),
- brachte seine Sorge über die Zunahme der Ausdehnung der Siedlungen in den besetzten Gebieten erneut zum Ausdruck (2000),
- verurteilte alle Angriffe auf ZivilistInnen (2001),
- äusserte seine Besorgnis darüber, dass die aktuelle, von Unrecht und Besetzung be-



stimmte Lage fruchtbaren Boden bietet für das Wachsen eines religiösen und politischen Extremismus, Antisemitismus und Rassismus (2001),

- wies erneut darauf hin, dass Verhandlungen auf der Grundlage der Resolutionen 242 und 338 des VN-Sicherheitsrats sowie der Resolution 194 der VN-Generalversammlung geführt werden müssen (2001),
- ermutigte die LWB-Mitgliedskirchen in den Mitgliedsländern der Europäischen Union, sich bei ihren Regierungen dafür einzusetzen, dass diese im Rahmen des EU-Israel-Assoziationsabkommens mit der israelischen Regierung den Dialog über diese Fragen führen (2001),
- forderte die LWB-Mitgliedskirchen auf, sich für ein Verbot von Waffenverkäufen in den Nahen Osten einzusetzen (2001),
- rief auf zur Unterstützung der Programme und Projekte der Evangelisch-Lutherischen

Glaudet Lomba, 24 (Mitte),  
Camp Chicala in der Provinz  
Moxico. In Angola gibt es über  
10 Millionen scharfe Minen.  
© LWB/D.-M. Grötzsch

---

Kirche in Jordanien, die ein entscheidendes Instrument zum Schutz der zukünftigen Präsenz und des zukünftigen Zeugnisses einer lebendigen Kirche in dem Land darstellen, wo Christus geboren wurde (2001),

- ermutigte das Abhalten von Gebetswachen für Frieden in Israel-Palästina (2001),
- unterstützte ökumenische Initiativen zur Bewusstseinsbildung im Blick auf die relevanten Prinzipien des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechtsnormen (2001) und
- trug den Dialog zwischen ReligionsführerInnen und Gemeinschaften der drei grossen Glaubensrichtungen in Israel-Palästina mit, zur Stärkung einer religiösen Interessengemeinschaft, die sich für die Wiederaufnahme des politischen Dialogs und für eine Förderung der Versöhnung zwischen den Gemeinschaften in der Region einsetzt (2001).

### **Verbot von Landminen (1998 und 1999)**

---

In Folge der Unterzeichnung eines internationalen Vertrags über das Verbot von Landminen rief der Rat alle Mitgliedskirchen auf, dieses Ziel intensiv zu verfolgen durch:

- aktive Beteiligung an der internationalen Kampagne zum Verbot von Landminen,
- fortgesetzte Verurteilung der Antipersonenminen und ihrer Auswirkungen durch Bildung und Bewusstseinsbildung,
- Unterstützung für die Durchführung des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Herstellung, der Weitergabe und der Lagerung von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (Vertrag von Ottawa) durch entsprechende Massnahmen.

Alle Mitgliedskirchen wurden ermutigt, sich weiterhin für die Internationale Kampagne zum Verbot von Landminen einzusetzen, wozu auch politisches Engagement und Programme für huma-

nitäre Entminung gehören, mit dem Ziel, die ganze Welt von Landminen zu befreien.

### **HIV/AIDS**

---

Der Rat:

- bat darum, mit den Mitgliedskirchen Erfahrungen und Massnahmen zur Behandlung der Epidemie in den Aussendienstprogrammen der AWD auszutauschen und entsprechend in anderen LWB-Programmen zu verbreiten und die Bewusstmachung der AIDS-Problematik wo nötig in jedes AWD-Aussendienstprogramm aufzunehmen (1999),
- genehmigte Konsultationen und Workshops, um die Kirchen im Bereich HIV/AIDS zu mobilisieren, stellte sicher, dass alle Konsultationen sich mit kontextuellen theologischen, ethischen und Genderfragen im Zusammenhang mit den verheerenden Folgen der Pandemie befassen und nutzte bei der Planung solcher Konsultationen die bereits in den Kirchen, den ökumenischen und anderen Netzwerken und insbesondere im Ökumenischen Rat der Kirchen vorhandenen Erfahrungen, Fachkenntnisse und Ressourcen (2001),
- beschloss im Sinn eines erneuerten Engagements für den fortgesetzten ökumenischen und internationalen Kampf zur Überwindung der HIV/AIDS-Pandemie (z. B. im Bündnis für ökumenische Anwaltschaft) und in Beteiligung daran eine umfassende Kampagne einzuleiten, ein umfassendes Programm mit einer spezifischen Strategie zum Kampf gegen HIV/AIDS auszuarbeiten und zu diesem Zweck in Zusammenarbeit mit allen betreffenden Mitgliedskirchen und Geberorganisationen einen Sonderfonds einzurichten (2001).

### **Weltkonferenz gegen Rassismus (2001)**

---

Der Rat begrüsst die Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz als Gelegenheit, sich mit den fortbestehenden und modernen Formen des Rassismus und damit zusammenhängender Formen der Diskri-



---

minierung und Ausgrenzung in der heutigen Welt zu befassen und einen praktischen Aktionsplan für die Reaktion auf diese Herausforderungen zu formulieren. Er ermutigte den LWB, Mitgliedskirchen und andere Partner, die Problematik der Diskriminierung auf Grund der Kastenzugehörigkeit hervorzuheben. Des weiteren erklärte er, dass das Engagement gegen Antisemitismus, Diskriminierung von PalästinenserInnen, Diskriminierung auf Grund der Kastenzugehörigkeit und andere Formen von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz ein untrennbares Ganzes bildet, das sich auf die Anerkennung der von Gott gegebenen Würde aller Menschen und auf die Verpflichtung der internationalen Gemeinschaft auf die universelle Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten stützt.

### ***Religionsfreiheit (2000)***

Der Rat erhielt den umfassenden Bericht „Die Beteiligung der LWB-Mitgliedskirchen an Förderung und Schutz der Religionsfreiheit“, worum die Neunte Vollversammlung gebeten hatte, und ersuchte die Mitgliedskirchen und andere Organisationen des LWB, ihm weitere Informationen über ihre Beteiligung zukommen zu lassen und ihre Bemühungen, das gegenseitige Verständnis und die Religionsfreiheit für alle zu fördern sowie dem religiösen Fundamentalismus zu begegnen, fortzusetzen und zu vertiefen, u. a. durch ökumenischen und interreligiösen Dialog und entsprechende Zusammenarbeit und einschlägige Initiativen zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung.

### **Akute Konfliktsituationen**

#### ***Indien (1999)***

Der Rat brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, dass die religiösen Spannungen in Indien abnehmen und die Rechte der Dalit und ethnischer Minderheiten geschützt werden, und erklärte seine Solidarität mit den Opfern der Gewalt und mit den Kirchen, wenn sie ihren Dialog mit anderen Religionsgemeinschaften und mit der Regierung fortsetzen mit dem Ziel, das interreligiöse Klima in Indien zu verbessern.

#### ***Indonesien (1999)***

Der Rat brachte seine Solidarität mit den Kirchen und Menschen in Indonesien inmitten der sich verändernden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Situation und angesichts des Ausbruchs von Gewalt zum Ausdruck und ermutigte die LWB-Mitgliedskirchen, die Bemühungen der indonesischen Kirchen zu unterstützen, religiöse und ethnische Spannungen zu verringern und Versöhnung in der indonesischen Gesellschaft zu fördern. Er drängte die indonesische Regierung, weitere Gewalt zu verhindern und die für diese kriminellen Handlungen Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

#### ***Ost-Timor (1999)***

Der Rat brachte seine Unterstützung für die religiösen Führungskräfte in Ost-Timor zum Ausdruck, die sich für einen unparteiischen und freien Ausdruck des Willens der Bevölkerung eingesetzt haben, und äusserte seine Hoffnung, dass die indonesische Regierung einen friedlichen Abstimmungsprozess gewährleisten wird.

#### ***Bundesrepublik Jugoslawien (1999)***

Der Rat brachte seine Unterstützung für die Arbeit des Internationalen Strafgerichts für das ehemalige Jugoslawien zum Ausdruck, wenn dieses Schritte unternimmt, um die für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

#### ***Demokratische Republik Kongo (2001)***

Der Rat zeigt sich solidarisch mit den Menschen in der DR Kongo, mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Kongo sowie mit anderen Menschen guten Willens, forderte den Rückzug aller ausländischen Truppen und rief auf, das grosse Leiden der Zivilbevölkerung zu lindern und die humanitäre Hilfe zu verstärken.

#### ***Kolumbien (2001)***

Der Rat bekräftigte die von der Konferenz der Bischöfe und PräsidentInnen der lateinamerikanischen LWB-Mitgliedskirchen 2001 geäusserte Besorgnis über die negativen Auswirkungen des „Plan Colombia“ und

---

regte innerhalb der lutherischen Gemeinschaft sowie mit ihren ökumenischen Partnern einen Konsultationsprozess über die humanitären Konsequenzen dieser Politik an. Er äusserte seine Besorgnis über die Situation der Binnenvertriebenen und insbesondere der Kinder in Kolumbien, die gezwungen werden, an bewaffneten Konflikten teilzunehmen.

### ***Indonesien (2001)***

Der Rat bekräftigte erneut seinen Beschluss von 1999 und erklärte sich einverstanden, durch Gebet und auf materielle Weise die Bemühungen der indonesischen Kirchen, religiöse und ethnische Spannungen zu verringern und Versöhnung in der indonesischen Gesellschaft zu fördern, zu unterstützen. Er drängte die indonesische Regierung, weitere Gewalt zu verhindern und die für kriminellen Handlungen Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

### **Die Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (1999)**

Der Rat

- billigte den Prozess, um festzulegen, wie die Gemeinsame Erklärung auf angemessenste Weise bestätigt werden kann,
- billigte die Unterzeichnung der Gemeinsamen offiziellen Feststellung mit ihrem Anhang,
- beschloss, dass die Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung am 31. Oktober 1999 in Augsburg stattfinden soll,
- bekräftigte, dass die Unterzeichnung als Ausführung des Ratsbeschlusses verstanden wird, der auf den zustimmenden Antworten der grossen Mehrheit der LWB-Mitgliedskirchen beruhte.

### **Aktionsplan für die Weiterarbeit nach der Gemeinsamen Erklärung (2000)**

Der Rat

- nahm einen Aktionsplan entgegen und anerkannte die fortlaufende Arbeit der lutherisch/

römisch-katholischen Einheitskommission und die Koordinierungstätigkeit der gemeinsamen Sitzung des LWB und des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen (PCPCU) als grundlegend für die Weiterarbeit nach der Gemeinsamen Erklärung

- initiierte unter Einbeziehung regionaler und lokaler Gruppen von TheologInnen einen Prozess der theologischen Reflexion zu den Problemen, wie sie die Gemeinsame Erklärung auflistet und organisierte eine gemeinsame Konsultation von LWB und PCPCU zur biblischen Basis der Rechtfertigungslehre,
- äusserte die Bitte, dass eine lutherische Arbeitsgruppe sich mit einer langfristigen Perspektive für die ökumenische Arbeit des LWB befasst.

Nach Entgegennahme des Berichts der lutherischen Arbeitsgruppe zur Weiterarbeit nach der Gemeinsamen Erklärung im Jahr 2001 bat der Rat, sich weiter mit der ökumenischen Bedeutung der Übereinstimmung auseinanderzusetzen.

### **Beziehungen mit dem ÖRK und den Weltweiten christlichen Gemeinschaften (1999)**

Der Rat bat das Sekretariat, seine Bemühungen zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Kirchen und den Weltweiten christlichen Gemeinschaften (CWCs) allgemein fortzusetzen und mit dem ÖRK über zukünftige Beziehungen und Formen der Zusammenarbeit Gespräche zu führen.

### **Vollversammlungen internationaler kirchlicher Organisationen in der Zukunft (1999)**

Der Rat versuchte, die verschiedenen wichtigen Funktionen der LWB-Vollversammlungen zu klären und darüber zu diskutieren, wie in der Zukunft möglicherweise Vollversammlungen des LWB mit Vollversammlungen des ÖRK sowie regionalen ökumenischen Räten zugunsten besserer Haushalterschaft der Ressourcen und verstärkter Zusammenarbeit miteinander koordiniert werden können.

---

### **Zusammenarbeit von LWB und ÖRK (2000)**

---

Der Rat bat das Sekretariat, bei der Planung der Zehnten Vollversammlung Möglichkeiten einer Koordinierung der Themen, der Entwicklung des Vorbereitungsmaterials, der Berichterstattung und der Nacharbeit gemeinsam mit anderen Vollversammlungen zu untersuchen. Ausserdem legte er dem ÖRK die Notwendigkeit einer besseren Koordinierung seiner Vollversammlungen mit denen regionaler ökumenischer Organisationen dar.

### **Der LWB als Communio (2001)**

---

Der Rat bat, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die

- untersucht, wie das Verständnis und die Wertschätzung für das Communio-Sein unter den Mitgliedskirchen vertieft und gestärkt werden kann,
- eine mögliche Namensänderung des Weltbundes untersucht, die ihr gegenwärtiges Wesen einer Communio besser zum Ausdruck bringt,
- die Möglichkeiten gemeinsamer oder koordinierter Vollversammlungen mit anderen weltweiten christlichen Gemeinschaften im Zusammenhang mit den Vollversammlungen des ÖRK untersucht.

### **Ökumenische Nachrichten International (ENI) (1999–2002)**

---

Der Rat beschloss, ENI weiterhin finanzielle Unterstützung zu gewähren.

### **Eine neue Budgetstruktur auf der Grundlage der Fern- und Nahziele (1999)**

---

Der Rat verfolgte die Resultate der Ressourcenkonsultation im Licht der Fern- und Nahziele des Weltbundes, in dem er eine neue Budgetstruktur entwickelte.

### **Engagement einer Gemeinschaft von Kirchen angesichts der Globalisierung der Wirtschaft (2001)**

---

Der Rat ermutigte die Mitgliedskirchen, Diskussionen über das Arbeitspapier „Engagement einer Gemeinschaft von Kirchen angesichts der wirtschaftlichen Globalisierung“ aufzunehmen und an ökumenischen Bestrebungen zum Umgang mit der wirtschaftlichen Globalisierung mitzuarbeiten.

### **Gewalt (1999 und 2001)**

---

Der Rat

- ermutigte die Mitgliedskirchen, sich dem schmerzlichen Thema der Gewalt in all ihren Ausdrucksformen zu stellen,
- nahm das Dokument „Kirchen sagen ‘Nein’ zur Gewalt gegen Frauen“ an, das das Referat für Frauen in Kirche und Gesellschaft der Abteilung für Mission und Entwicklung der Abteilung für Mission und Entwicklung (AME) als eine mögliche Begleitung der Kirchen in ihren Anstrengungen das Thema anzugehen, vorbereitet hatte.

### **Begleitung und Stärkung von Kirchen im Süden und in Ost- und Mitteleuropa (2001)**

---

Der Rat drängte auf eine verstärkte Reflexion und bat, Strategien für die Stärkung der Organisation und institutionellen Eigenständigkeit der Kirchen im Süden sowie in Ost- und Mitteleuropa auszuarbeiten und dies unter Berücksichtigung der geistlichen, theologischen, menschlichen, materiellen und finanziellen Interdependenz und gegenseitigen Rechenschaftspflicht unter den LWB-Mitgliedskirchen.

### **Innerlutherische Beziehungen (2001)**

---

Der Rat bat den Generalsekretär, mit der Lutherischen Kirche-Missouri-Synode (LK-MS) ins Gespräch zu treten, Zusammenarbeit und Nutzung der Beziehungen mit dem Internationalen Lutherischen Rat

---

zu untersuchen, die Mitgliedskirchen zu ermutigen, Haltungen zu widerstehen, die andere ChristInnen und Kirchen verurteilen und die Kirchen bei der Bewertung theologischer Fragen zu begleiten.

### **Kirchen helfen gemeinsam (ACT) (1998)**

---

Der Rat äusserte grosse Zufriedenheit über den positiven Evaluierungsbericht und bekräftigte seine Verpflichtung gegenüber der gemeinsamen institutionellen Grundlage des ÖRK und des LWB, auf der das ACT-Koordinationsbüro operiert. Gemeinsam mit dem ACT-Nothilfeausschuss folgte er dessen Aufruf, die Verantwortung der Mitgliedskirchen gegenüber dem ACT-Netzwerk zu stärken.

### **Ruanda (1998)**

---

Der Rat äusserte seine Unterstützung für den Beschluss des LWB, sein Programm trotz Beendigung der Nothilfe nicht einzustellen, sondern der Bevölkerung beizustehen und so den Frieden zu fördern. Er appellierte an die internationale Völkergemeinschaft, die Friedensbemühungen in Ruanda weiterhin verstärkt zu unterstützen.

### **Ständiger Ausschuss für Weltdienst (2000)**

---

Der Rat setzte den Ständigen Ausschuss für Weltdienst ein.

### **Globale Konsultation Diakonie (2001)**

---

Der Rat genehmigte eine Konsultation im Jahr 2002.

### **Neue Mitgliedskirchen**

---

Seit der Neunten Vollversammlung hat der Rat die folgenden Kirchen und Gemeinden als LWB-Mitglieder aufgenommen:

#### **Bratislava 1999**

---

##### *Vollmitgliedschaft*

Evangelisch-Lutherische Kirche in Mosambik  
Lutherische Kirche in Singapur

Madagassische Protestantische Kirche in Frankreich  
(Fiangonana Protestanta Malagasy Aty Andafy)

##### *Assoziierte Mitgliedschaft*

Japanische Lutherische Kirche

#### **Turku 2000**

---

##### *Vollmitgliedschaft*

Gereja Kristen Protestan Pakpak Dairi, Indonesien  
Gereja Protestan Persekutuan, Indonesien

#### **Genf 2001**

---

##### *Vollmitgliedschaft*

Lutherische Kirche Lanka  
Banua Niha Keriso Protestan, Indonesien

#### **Lutherstadt Wittenberg 2002**

---

##### *Vollmitgliedschaft*

Lutherische Kirche Ruandas  
Evangelisch-Lutherische Kirche in Sambia  
Gereja Angowuloa Masehi Indonesia Nias  
Iglesia Luterana Costarricense

### **Planung und Evaluierung im LWB**

---

Seit 1990 die neue Organisationsstruktur eingerichtet wurde, hat der LWB die Planungs- und Evaluierungsprozesse weiter verstärkt. Von 1992 bis 1995 wurde eine Langzeitplanung durchgeführt. Nach der Neunte Vollversammlung in Hongkong wurde von 1997 bis 1999 eine Prioritätensetzung und Bewertung des Arbeitsanfalls vorgenommen. Es wurde ein synergistischer Planungs- und Evaluierungsprozess entwickelt.

#### **Arbeitspensum und Prioritätensetzung im LWB**

---

Im Jahr 1996 regte der LWB-Rat an „eine eingehende Untersuchung und Bewertung des Arbeitspensums und der Prioritätensetzung im Genfer



Pfr. Dr. Michael R. Rothaar,  
 Koordinator des LWB-Projekts zur  
 Prioritätensetzung und  
 Bewertung des Arbeitsanfalls, bei  
 seinem Referat anlässlich der  
 LWB-Ratstagung in Bratislava  
 (Slowakische Republik), 22.–29.  
 Juni 1999.  
 © LWB/T.Gulan

Sekretariat nach der Neunten Vollversammlung des LWB durchzuführen, um die LWB-Struktur zu verbessern.“ 1997 beschloss die Vollversammlung „den Rat zu bitten, die Arbeitsbelastung des LWB-Stabs sobald wie möglich zu überprüfen und zu evaluieren und die laufenden Projekte und Aufgaben kritisch zu prüfen. Diese Auswertung soll mit der Absicht vorgenommen werden, Projekte gemäss der Prioritäten und der Verfügbarkeit von Ressourcen zu kürzen oder zu beenden.“

In der ersten Phase (Januar bis Juni 1998) ging es bei dieser Bewertung des Arbeitsanfalls und Prioritätensetzung vor allem um Folgendes:

- Erarbeitung einer positiven und offenen Arbeitsweise und Methodik
- Bewusstseinsbildung, Aufbau von Konsens und Bereitschaft im Stab,
- Verständigung über Fernziele, Festlegung von Nahzielen sowie Zusammenstellung von objektiven Daten über Tätigkeiten, Kapazitäten und Erwartungen.

In allen Abteilungen und Arbeitseinheiten wurde eine vom Planungsbüro koordinierte Bewertung durchgeführt.

Für die effektive Planung ist es wichtig, dass eine klare Perspektive und Ausrichtung sowie

Prioritäten entwickelt werden und Übereinstimmung darüber erzielt wird. Daher erarbeiteten die MitarbeiterInnen auf der Grundlage der Botschaft der Neunten Vollversammlung sowie der grundlegenden Texte und Weisungen für jede Arbeitseinheit die LWB-Fern- und Nahziele. Auf seiner Tagung im Jahr 1999 diskutierte der Rat den Entwurf der LWB-Fern- und Nahziele. Anschliessend arbeitete der Stab an diesem Vorschlag weiter und auf der Ratstagung 2000 wurden die LWB-Fern- und Nahziele angenommen. In diesem Kontext geht der LWB davon aus, dass

**Fernziele** die generelle Ausrichtung und Bestrebungen des LWB aufzeigen. Es geht dabei um die allgemeine Formulierung der strategischen Fragen, die sich dem LWB stellen. Der Umsetzung ist keine zeitliche Beschränkung gesetzt, es bestehen keine einheitlichen Normen für ihre Erreichung, ihre Erfüllung ist nicht messbar und sie gelten nicht zwangsläufig ausschliesslich für den LWB.

**Nahziele** sind mittelfristig und formulieren spezifische, messbare Leistungen in Bezug auf jedes Fernziel. Sie unterliegen einer periodischen Überarbeitung und können aktualisiert werden, um veränderten Umständen und Herausforderungen Rechnung zu tragen; sie sind messbar und erreichbar (unter gleichbleibenden Bedingungen), und gelten nur für den LWB. Sie entsprechen Prioritätsbereichen und zeigen auf, was der LWB und das LWB-Sekretariat zusammen tun können.



## Fern- und Nahziele des LWB

1990	Umstrukturierung
1992	Einrichtung des Planungsbüros
1993	Langzeitplanung
1995	Vorlage des Berichts zu Langzeitplanung/Prioritäten im Rat
1996	Rat verlangt Bewertung des Arbeitsanfalls und Prioritätensetzung
1997	Bewertung des Arbeitsanfalls und Prioritätensetzung, erste Phase
1999	Zweite Phase: Prioritätensetzung in allen Arbeitseinheiten eingeleitet
2000	Rat billigt LWB-Fern- und Nahziele (Arbeitsdokument zur allgemeinen Ausrichtung und zu den Prioritätsbereichen für den LWB insgesamt)
2001	Umfassender Evaluierungsprozess eingeleitet
2002	Programmplanung 2002 bis 2004 (mit vorläufigen Zahlen für 2005)
2003	Zehnte Vollversammlung gibt Weisung für weitere Entwicklung
2004	Revidierte LWB-Fern- und Nahziele
Programmpläne 2005-2007	

Bei der Bewertung des Arbeitsanfalls ging es darum, Informationen (z. B. Zweck, Beziehung zur Arbeit des LWB, Kosten, Verwendung der Ergebnisse) über Sitzungen, Reisen, BesucherInnen und Veröffentlichungen des LWB zusammenzutragen. Diese Angaben bildeten dann eines der Elemente für die Bestimmung der Gesamtarbeitslast des LWB. Dieser Prozess ermöglichte es Arbeitseinheiten und Einzelnen, ihre eigene Arbeit zu überprüfen und wenn nötig Anpassungen vorzunehmen.

Die internen Diskussionen über diese Fragen ermöglichten es dem Personalbüro, spezifische neue Programme, die 1993 in einer Langzeitplanung bestimmt worden waren, weiterzuentwickeln. Es wurde ein Personaltrainingsprogramm eingerichtet, und in der zweiten Hälfte des Jahres 1998 mit dem Training des gesamten Stabs begonnen. Das Programm gründete sich auf Feedback zu in der ganzen Organisation bestehenden Bedürfnissen, so z. B. Stärkung der Kommunikationsfähigkeit und Managementtraining für die Kabinettsmitglieder.

### **Prioritätensetzung**

In der zweiten Phase des Prozesses der Bewertung des Arbeitsanfalls und der Prioritätensetzung ging es um die praktische Auseinandersetzung mit den Prioritäten, einschliesslich

- der Herstellung von Verbindungen zwischen Tätigkeiten und Aufgaben sowie den Nahzielen,
- Prioritätensetzung in Bezug auf Aktivitäten und Aufgaben,
- Zuweisung der verfügbaren Ressourcen je nach den erforderlichen Aufgaben und Aktivitäten,
- Entscheidung über Beendigung von Programmen und/oder Projekten,
- Schaffung und Umsetzung eines kontinuierlichen Planungs- und Evaluierungsprozesses für alle Funktionen im LWB.

Weiterhin wurde betont, dass verschiedene, sich auf den LWB auswirkende strategische Fragen angegangen werden müssten.

Als erster Schritt in der Prioritätensetzung wurden 1999 zehn Dimensionen festgelegt, anhand derer im LWB Prioritäten bestimmt werden sollten:

- Reaktionsbereitschaft (auf Prioritäten und Bedarf)
- Dringlichkeit (entspricht einem dringenden und wesentlichen Bedarf)
- Auswirkung (berücksichtigt umfassend vorhersehbare und unvorhergesehene Auswirkungen)
- Kreativität (verweist auf neue und potenziell fruchtbare Arbeit oder auf eine im Wesentlichen neue Arbeitsweise)
- Sparsamkeit (Einsatz verfügbarer Mittel auf optimale Weise)
- Dauer (klarer zeitlicher Rahmen oder fest eingeplante förmliche Evaluierung)
- Strategische Bündnisse (zeigen, ob eine Aufgabe vom LWB übernommen werden sollte, sowie die Rolle des LWB in etwaigen Bündnissen)

- interne Koordinierung (kooperativ geleistete Arbeit, nicht Doppelarbeit, sondern gegenseitige Ergänzung)
- Arbeitsanfall des Stabes (Auswirkung des Programms oder der Tätigkeit auf die MitarbeiterInnen)
- Kapazität (Ausmass, das den Gesamtressourcen entspricht)

Angebracht für den LWB schien eine einfache Bewertungsmethode. Die für die Planung des Programms zuständigen leitenden MitarbeiterInnen arbeiteten dem Rat vorzulegende Prioritäten aus.

Bei der Überprüfung von Aktivitäten, die durchgehend als hohe Priorität eingestuft wurden, stellte sich heraus, dass die zuvor festgelegten Fernziele die Breite der Arbeit des Weltbundes angemessen beschreiben. Allgemein (nicht spezifisch) gesprochen, lassen sich die Prioritäten des LWB folgendermassen beschreiben:

- Identitätsaufbau unter den Mitgliedskirchen
- Förderung der Mitwirkung in der Ökumene
- Unterstützung der *Communio* in Verkündigung und Dienst
- Aktive, positive Einflussnahme auf die Gesellschaft
- Linderung menschlicher Not
- Verwaltung der vorhandenen Ressourcen.

Mit anderen Worten hat der LWB eine ausgeprägte Identität und eine wichtige Rolle. Er vereint LutheranerInnen aus der ganzen Welt zur Auseinandersetzung mit gemeinsamen Anliegen und setzt die verfügbaren Ressourcen für gute Zielsetzungen ein.

Mit Hilfe der Bewertung des Arbeitsanfalls und der Prioritätensetzung gelang es, allgemeine Fern- und Nahziele für den LWB sowie eine Methode für die Prioritätensetzung zu formulieren. Für die einzelnen Arbeitseinheiten ging es

vor allem darum, für sich selbst eine begrenzte Zahl mittelfristiger Ziele zu definieren. Die AWD durchlief in der zweiten Hälfte des Jahres 2000 eine Kapazitätsbewertung mit dem Ziel, Kapazität und Potenzial für die Erfüllung ihres Auftrags besser einschätzen zu können. Im Jahr 2001 wurde ein Strategieplan für die Arbeit der AWD ausgearbeitet.

## **Evaluierung im LWB**

Evaluierung kann unterschiedlich verstanden und gehandhabt werden und wird von Kontext und Kultur beeinflusst. Es existiert kein bestimmtes, einzig richtiges Evaluierungsmodell, vielmehr ein Wissensfundus, aus dem der LWB schöpfen kann. Evaluierung ist im Wesentlichen eine interne oder externe Bewertung der Gestaltung, der Durchführung und der Ergebnisse eines bestimmten Arbeitsbereichs. Sie ist ein Werkzeug zur Stärkung des kollektiven und systematischen Lernprozesses der Organisation. Es geht dabei um die Prüfung der Qualität einer Aktivität oder eines Programms, auf Grund von gemeinsam festgelegten Kriterien und auf verschiedenen Ebenen.

Auf seiner Tagung im Jahr 2001 wurde der Rat informiert, dass eine Reihe von Grundsätzen für die Evaluierung und die dabei angewandten Definitionen entwickelt worden waren.

### **Der Evaluierungsprozess im LWB insgesamt**

Die Programm- und Ständigen Ausschüsse für Mission und Entwicklung sowie Weltdienst und der Projektausschuss überprüfen regelmässig die Evaluierung bestimmter Programme und Projekte. Alle Programm- und Ständigen Ausschüsse sind verantwortlich für die Evaluierung der Arbeit der einzelnen Arbeitseinheiten des Sekretariats.

Seit einigen Jahren befasst sich das Kabinett mit der Frage, welche Form sich für einen umfassenden Evaluierungsprozess des LWB eignen würde, und betont dabei, dass es wichtig ist, neben der internen Evaluierung durch die MitarbeiterInnen eine externe Evaluierung vorzunehmen. Eine sehr gute umfassende Evaluierung wäre mit Hilfe dreier BeraterInnenteams aus LWB-Kreisen (Mitgliedskirchen, Nationale

Komitees, theologische Einrichtungen und Geberorganisationen) zu erzielen. Die BeraterInnen müssten Kenntnisse haben in den Bereichen Theologie, Entwicklung/humanitäre Hilfe und Kommunikation. Jedes Team würde bei der Entwicklung einer angemessenen Methodik für diese drei Hauptarbeitsgebiete mithelfen, Evaluierungen vornehmen und einen Aktionsplan für die Umsetzung von Ergebnissen und Empfehlungen vorschlagen.

Angesichts der nahenden Zehnten Vollversammlung schlug das Kabinett einen vereinfachten Prozess vor, in dessen Rahmen die Mitglieder der Programm- und Ständigen Ausschüsse gebeten wurden, eine Reihe von Evaluierungsfragen zu beantworten. Ihre Antworten und Kommentare boten die Grundlage für gemeinsame Überlegungen bei der Ratstagung im September 2002. So bildeten die Mitglieder der Programm- und Ständigen Ausschüsse zusammen mit den bei der Ratstagung anwesenden BeraterInnen den externen Beitrag zur internen Evaluierung durch das LWB-Personal. Es wird beabsichtigt, nach der Zehnten Vollversammlung ein umfassendes Evaluierungssystem zu entwickeln.

### **Besuche im LWB-Sekretariat**

Viele Delegationen und Einzelpersonen aus Mitgliedskirchen und Partnerorganisationen besuchen das Sekretariat in Genf. Es ist ein Privileg für die MitarbeiterInnen, diese BesucherInnen aus der LWB-Gemeinschaft gastfreundlich zu empfangen. Besuche am Hauptsitz des LWB und im Ökumenischen Zentrum sind ein wichtiger Aspekt der täglichen Arbeit in Genf und geben

Gelegenheit, auf die Mitgliedskirchen und Partnerorganisationen zu hören. Viele Fragen und Anliegen, die normalerweise schriftlich oder telefonisch behandelt werden, können so weiter besprochen und im Detail erläutert werden. Hier bietet sich für das Personal auch eine Gelegenheit, Mitgliedskirchen und Partnerorganisationen über die Arbeit des LWB zu informieren. Die direkte Begegnung ermöglicht eine Stärkung echter und dauerhafter Beziehungen und Austauschmöglichkeiten.

### **Das LWB-Archiv**

Das Archiv ist das Gedächtnis des Weltbundes und seiner Mitgliedskirchen – ein reiches Vermächtnis, das über 50 Jahre lutherischer Zusammenarbeit dokumentiert. Das Hauptarchiv befindet sich am Hauptsitz in Genf. Es steht WissenschaftlerInnen aus den Mitgliedskirchen, Studierenden und anderen offen.

### **Archiv von Radio Stimme des Evangeliums (Radio Voice of the Gospel, RVOG)**

Das sich in Afrika befindliche Archiv von RVOG ist ebenfalls Eigentum des LWB und wurde kürzlich gesichtet und katalogisiert. Der internationale Radiosender RVOG war innerhalb und ausserhalb Afrikas ein wirkungsvolles Instrument für den LWB, seine Mitgliedskirchen sowie verschiedene andere christliche Gemeinschaften. Er sendete Programme in etwa 20 Sprachen für eine Hörerschaft in Afrika und in Asien. Sein Archiv enthält beeindruckende Aufzeichnungen von

Besuch einer Delegation der Schwedischen Kirche beim LWB.  
Von links: Ökumenereferent Pfr. Hans Engdahl, Kirchenreferent Pfr. Dr. Carl Axel Aurelius, Generalsekretärin Leni Björklund, ehem. Generaldirektor Peter Weiderud, Internationale Mission & Diakonie. Mitte: ehem. Stellvertretende LWB-Generalsekretärin Agneta Ucko.  
© LWB/C. Rothenbühler



---

1963 bis 1977. In diesem Jahr nationalisierten die äthiopischen Behörden den LWB-Radiosender in Addis Abeba. Aller Besitz wurde konfisziert, einschliesslich des Archivs das jedoch später wieder freigegeben wurde. Mit Unterstützung des finnischen Forschers Mika Palo sowie des Personals der Äthiopischen Evangelischen Kirche Mekane Yesus (ÄEKMY) wurde in der AME die Rückgabe des RVOG-Archivs koordiniert. Tonaufzeichnungen, Dokumente, gedrucktes Material, Fotos usw. wurden katalogisiert und im Kommunikationszentrum Yemisrach Dimts, Addis Abeba, sicher gelagert. Das von der ÄEKMY betreute Archiv ist für die ganze lutherische Gemeinschaft interessant. Der Katalog besteht aus zwei Teilen: (1) Korrespondenz, gedrucktes Material, Karten, Fotos und Dias sowie (2) Tonaufzeichnungen.

#### ***Datenbank mit Beschlüssen von LWB-Leitungsgremien***

1985 begann die Arbeit an einer Datenbank (1946 bis zur Gegenwart). Nach ihrem Ausscheiden aus dem LWB und Eintreten in den Ruhestand nahm Vera Henrich die enorme Aufgabe der Bearbeitung und Eingabe aller Daten in Angriff. Die Datenbank kann durchsucht werden nach Thema, Quelle, Jahr und Ort. Sie enthält die Beschlüsse der LWB-Vollversammlungen, des LWB-Exekutivkomitees und des Rates. In die Datenbank aufgenommen sind etwa 7.500 Einträge, sie wird jährlich aktualisiert und steht BenutzerInnen mit Zugang zur MaRS-Webseite zur Verfügung.

#### ***Webseite***

Eine kurze Einführung zum LWB-Archiv ist auf der LWB-Webseite zugänglich. Zukünftig wird die Webseite noch mehr Möglichkeiten für die Online-Recherche bieten. Informationen über Archivbestände von LWB-Publikationen, Berichten, Mitteilungsblättern und audiovisuellem Material werden nach und nach auch online zur

Verfügung stehen. Eine direkte E-Mail-Verbindung erleichtert die Kommunikation zwischen externen BenutzerInnen und dem Archiv.

#### ***Archivbestände***

Das LWB-Archiv erstreckt sich über etwa 730 Meter Länge. Es enthält Dokumente der letzten Jahre des Lutherischen Weltkonvents (LWK) 1945 bis 1947 sowie die Dokumente und Unterlagen des LWB seit 1947. Das Archiv dokumentiert die am Hauptsitz koordinierte Arbeit sowie Entwicklungen in den Mitgliedskirchen und anderen lutherischen Kirchen auf der ganzen Welt. Es enthält auch die Akten der LWB-Leitungsgremien, Korrespondenz, LWB-Publikationen und -Berichte, Zeitschriften und Mitteilungsblätter, Zeitungsausschnitte, biografische Unterlagen und audiovisuelles Material. Es besteht Zugang zu einer Bibliothek, einem Leseraum, Suchhilfen und Bestandsverzeichnissen.

#### ***Zukunft des LWB-Archivs***

Soweit die finanziellen und personellen Ressourcen es gestatten, wird es möglich sein, weitere Datenbanken einzurichten und die Verwaltung des Archivs auf Computer umzustellen. Das Personal möchte auf der Höhe der modernen Archivverwaltungsmethoden bleiben, wie sie gegenwärtig in unseren Mitgliedskirchen genutzt werden und unternimmt Anstrengungen, der Notwendigkeit einer regelmässigen Pflege des Archivs Rechnung zu tragen, um das lutherische Erbe für zukünftige Generationen von ForscherInnen bestmöglich zu bewahren.

In den letzten Jahren haben Besuche bei und von anderen lutherischen Archiven und ein häufiger Austausch von Informationen und Material die archivalische Zusammenarbeit über Länder und Kontinente hinweg erheblich verbessert. Die Weiterentwicklung des Internet wird das LWB-Archiv in Zukunft noch näher zu den LWB-Mitgliedskirchen und einzelnen NutzerInnen bringen.



**Von Hongkong  
nach Winnipeg**

